

widmung des Buchhandels das unübertroffene Buch über die Nürnberger Buchdruckerfamilie der Koberger, über Buchdrucker- und Verlegerdasein im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert geschenkt hat und der sich rühmen darf, der Sohn eines der ersten protestantischen Theologen unseres Jahrhunderts zu sein!

Namen nannte ich Ihnen oder deutete sie an, die uns alle den innigen Zusammenhang zwischen deutschem Geistesleben und deutschem Buchgewerbe vergegenwärtigen. Ich nannte sie nicht um des bloßen Rühmens willen — ich möchte vielmehr die Frage daran knüpfen: welche andere Industrie kann einen solchen Zusammenhang mit dem geistigen Leben unseres Volkes aufweisen? — Es liegt fürwahr etwas Bedeutungsvolles darin, das Wesen dieses Buchgewerbes Beeinflussendes: solche Thatfachen bedeuten nicht nur soziale Stellung, sondern notwendig auch soziale Wirkungen! Eine vorbildliche Stellung hat sich das Buchgewerbe innerhalb unserer deutschen Industrie erobert. Schweißte früher der Blick derjenigen, die das Chaos des neu gewordenen großindustriellen Lebens zu ergründen, nach neuen Maßstäben zu ordnen strebten, hinüber übers Meer nach England, um dort Beispiele und Vorbilder zu suchen, so weisen sie heute auf das im deutschen Buchdruckgewerbe auf unserem Boden erwachsene Muster hin: neue Formen des gewerblichen Lebens, starke Organisationen der beiden um ihre Rechte kämpfenden Parteien haben sich entwickelt, haben sich im Kampfe kennen und achten gelernt und sich schließlich in der Tarifgemeinschaft zu einer Form des Friedens vereint, die gleiches Recht anerkennt, die dem Kampfe um des Kampfes willen ein Ziel setzt und die zu andern Industrieen weiter wandern wird, sobald auch da dasselbe Verständnis für die Gleichheit des Rechtes, das beide Parteien besitzen, sich durchgebrochen hat. Ein dankbares Wort sei hiermit den Führern im Kampfe auf beiden Seiten gewidmet! Daß in dieser Hinsicht das Buchdruckgewerbe allen anderen Industrieen weit vorangeschritten ist — das erinnert uns von neuem daran, daß der Zusammenhang mit dem geistigen Leben unserer Nation auch für die rein gewerblichen Verhältnisse seine Früchte getragen hat und daß ein Einfluß davon ausgeht auf die Gesamtheit der Nation.

Und dies führt mich zurück zu dem Punkte, von dem ich ausging. Ein nationales Fest soll diese Feier sein! Stärken soll sich nationale Gesinnung im Hinblick auf eine große Vergangenheit! Aber was heißt nationale Gesinnung? Was heißt es anders als stetige Arbeit im Dienste des nationalen Gedankens: Arbeit an uns selber, Arbeit in unserem nächsten Pflichtenkreise, Arbeit an den brennenden Fragen unserer Zeit! Wir können von solcher Art nationaler Gesinnung nicht lassen: sie bedeutet Anhänglichkeit an die Scholle, auf der wir geboren wurden, Anhänglichkeit an die Sprache, die wir sprechen und in der uns Schätze menschlicher Geisteskraft gegeben wurden, Anhänglichkeit an jeden, der mit uns gemeinsam diese Sprache spricht, Anhänglichkeit an alles, was auf diesem Boden an Sitten und Empfindungen, an Worten und Einrichtungen geworden ist.

Wir können davon nicht lassen! Aber wir wollen's bedenken, daß solche Gesinnung tot ist, wenn sie sich nicht umsetzt in Arbeit. Es wandelt sich unablässig die Zeit — sie immer von neuem wieder vorurteilsfrei zu begreifen, Hand anzulegen im rechten Sinne, für neue Aufgaben neue Lösungen zu finden, mit freiem Blick und reinem Herzen — das allein ist die rechte Bethätigung nationaler Gesinnung. Soll diese Feier nationalen Inhalt haben, so befruchte auch sie von neuem den Geist, der das deutsche Buchdruckgewerbe auf seine Höhe, zu seiner heutigen geistigen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung geführt hat und der es ein Muster sein läßt in den sozialen Kämpfen unserer Zeit!

Das Tiefste, was wir in feierlicher Stunde zu empfinden vermögen — wer könnte es in Worte fassen? Wer könnte mehr geben als einen unvollkommenen Ausdruck seiner Gefühle? Was einer der großen Meister unseres Volkes aus dem Innersten deutschen Gemütes geschöpft und in seinen »Meisterfingern« ausgesprochen hat, war am gestrigen Abend die weisevolle Einleitung und zugleich der vollkommenste Ausdruck dieses Festes. Soll aber auch heute mit unvollkommenem Worte Dankbarkeit für Vergangenes, Hoffnung für die Zukunft eine Wiedergabe finden, so möchte ich in Ihrem Namen vor diesem Standbild sagen dürfen:

Dein Bild, Johann Gutenberg, spricht zu uns von den großen Thaten unserer Vergangenheit, von den Helden unseres Volkes; was deutscher Geist, was deutsche Arbeit geschaffen, das bleibe uns ein teures Vermächtnis; aus Dankbarkeit werde der frohe und gerechte Mut, der die Zukunft siegreich meistert!

Delegierten-Versammlung in Dresden.

Dresden, 20. Juni 1900.

An die

Berehrlichen Vorstände der Kreis- und Ortsvereine
im Deutschen Buchhandel.

Im Einverständnis mit dem Vorstand des Verbands der Kreis- und Ortsvereine und infolge mehrfacher Anregungen aus verschiedenen Kollegen-Kreisen hat der unterzeichnete Verein beschlossen, an die sämtlichen Kreis- und Ortsvereine — soweit sie Organe des Börsenvereins sind —

Einladung

zu einer Anfang September d. J. in Dresden abzuhaltenden

Delegierten-Versammlung

ergehen zu lassen, auf welcher die Frage der Errichtung einer Sortimenterkammer, bezw. eines Sortimenterbundes, zur Verhandlung gelangen soll.

Da es bekanntlich nicht möglich war, diese so überaus wichtige Angelegenheit anlässlich der Verbands-Hauptversammlung in Leipzig zur Besprechung zu bringen, eine Vertagung bis zur nächsten Ostermesse aber unthunlich erscheint, so dürfen wir auf allseitige Beschickung der Dresdner Versammlung wohl hoffen; jedenfalls wollten wir die verehrlichen Vereinsvorstände schon jetzt von unserem Vorhaben in Kenntnis setzen, damit die Herren Delegierten rechtzeitig ernannt werden können.

Wir werden uns späterhin erlauben, über Tag und Stunde der Versammlung weitere Nachricht zu geben.

Mit kollegialem Gruß

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler.

Rudolf Heinze. Franz Schuffenhauer.
Georg Schmidt. Ludwig Ungelenk.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. — Das Schwurgericht beim Landgerichte I in München hat am 30. April d. J. einen Buchhandlungsgehilfen wegen Totschlages zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hat in einem Restaurant einen anderen Gast, der ihn zum Zorne gereizt hatte, getötet. Die Geschworenen haben ihm mildernde Umstände bewilligt. — Die Revision des Angeklagten, die sich auf die Fragestellung bezog, wurde am 21. d. M. vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.